



Bundeskabinett beschließt Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Bundeskabinett beschließt Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
Das Bundeskabinett hat heute auf Vorschlag von Bundesumweltminister Peter Altmaier den ersten Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz beschlossen. Ziel des Gesetzes ist, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 14 Prozent erneuerbarer Energien am Energieverbrauch für Wärme und Kälte zu erreichen. Ein entsprechender Anteil von gut 10 Prozent ist derzeit bereits erreicht.
Kernelemente des Berichtes sind Aussagen zu den Erfahrungen mit dem Gesetz sowie Empfehlungen zur gesetzlichen Weiterentwicklung. Der Erfahrungsbericht betrachtet besonders die Entwicklung der Kosten und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes verschiedener Formen erneuerbarer Energien zur Wärmenutzung im Neubau, den aktuellen Stand der Markteinführung sowie technische Entwicklungen und Trends. Aus diesem Gesamtbild leitet der Bericht Handlungsempfehlungen und Optionen zur Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes ab.
Der Bericht wird nun dem Präsidenten des Deutschen Bundestages sowie dem Präsidenten des Bundesrates zugeleitet.
Der vollständige Bericht ist verfügbar unter www.bmu.de.
Herausgeber: Bundesumweltministerium, Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin
Redaktion: Dr. Dominik Geißler (verantwortlich), Frauke Stamer, Ingo Strube, Jürgen Maaß
Telefon: 030 18 305-2010 /-2011 /-2012 /-2014 Fax: 030 18 305-2016
E-Mail: presse@bmu.bund.de Internet: <http://www.bmu.de/presse>
Twitter: [www.twitter.com/BMU_de](https://twitter.com/BMU_de) Youtube: www.youtube.de/umweltministerium

Pressekontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

10178 Berlin

presse@bmu.bund.de Internet: <http://www.bmu.de/presse>

Firmenkontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

10178 Berlin

presse@bmu.bund.de Internet: <http://www.bmu.de/presse>

Das Ministerium, dessen erster Dienstsitz auf Beschluss des Deutschen Bundestages Bonn ist, beschäftigt dort sowie an seinem zweiten Dienstsitz Berlin in sechs Abteilungen rund 814 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums gehören außerdem drei Bundesämter mit zusammen mehr als 2.151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: das Umweltbundesamt, das Bundesamt für Naturschutz sowie das Bundesamt für Strahlenschutz. Darüber hinaus wird das Ministerium in Form von Gutachten und Stellungnahmen von mehreren unabhängigen Sachverständigengremien beraten. Die wichtigsten Beratungsgremien sind der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen und der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen.